

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE 2025

GRUNDSTEUER	ohne USt	
Grundsteuer A	500%	des Meßbetrages
Grundsteuer B	500%	des Meßbetrages
Wirksamkeit: ab 01.01.1994 bis auf weiteres.		
KOMMUNALSTEUER	ohne USt	
Kommunalsteuer	3%	der Arbeitslohnsumme
Wirksamkeit: ab 01.01.1994 bis auf weiteres.		
VERGNÜGUNGSTEUER	ohne USt	
Spielautomaten (Unterhaltung)	€ 50,00	pro Automat/Monat org. Einheit ab 4 Automaten = € 100,00 pro Automat/Monat
Spielautomaten (Sonstige/Glücksspiel)	€ 700,00	pro Automat/Monat org. Einheit ab 4 Automaten = € 1.400,00 pro Automat/Monat
Wettterminals und Eingabegeräte	€ 300,00	pro Gerät/Monat erst ab 3 Geräten in derselben Betriebsstätte
Wirksamkeit: ab 01.01.2021 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020).		
HUNDESTEUER	ohne USt	
1 Hund	€ 104,00	pro Jahr
jeder weitere Hund	€ 156,00	pro Jahr
Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 45,00	pro Jahr Höchstausmaß laut Tiroler Hundesteuergesetz = € 45,00 pro Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer (Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2024).		
FREIZEITWOHNSITZ- UND LEERSTANDSABGABE	ohne USt	
1) Freizeitwohnsitzabgabe		
a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 210,00	pro Jahr
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 420,00	pro Jahr
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 610,00	pro Jahr
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 870,00	pro Jahr
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.210,00	pro Jahr
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.560,00	pro Jahr
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 1.900,00	pro Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
2) Leerstandsabgabe		
a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 40,00	pro Monat
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 70,00	pro Monat
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 110,00	pro Monat
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 150,00	pro Monat
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 210,00	pro Monat
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 260,00	pro Monat
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 320,00	pro Monat
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2022).		

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG		ohne USt	
Erschließungsbeitrag		4%	des Erschließungskostenfaktors
Wirksamkeit: ab 01.01.2024 bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2023).			
WALDUMLAGE		ohne USt	
Waldumlage		100%	des Hektarsatzes
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2024).			
GEBÜHREN WASSERVERSORGUNG		inkl. 10 % USt	
1) Anschlussgebühren			
a) Wasseranschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	€ 2,40	pro m ³ Baumasse	
b) Wasseranschlussgebühr (Schwimmbecken u. ä.)	€ 4,80	pro m ³ Fassungsvermögen	
c) Bauwasserpauschale	€ 0,05	pro m ³ Baumasse	
Wirksamkeit: ab 01.01.2022 bis auf weiteres.			
2) Laufende Gebühren			
a) Wasserbenützungsg Gebühr (Wasserzähler)	€ 0,85	pro m ³ Wasserverbrauch	
b) Wasserzählermiete 4 m ³ /h	€ 16,00	pro Jahr	
c) Wasserzählermiete 10 m ³ /h	€ 22,00	pro Jahr	
d) Wasserzählermiete 16 m ³ /h	€ 33,00	pro Jahr	
Wirksamkeit: ab 01.10.2024 (ab Periode 2024/2025) bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung von Wasserbenützungsggebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2024).			
GEBÜHREN ABWASSERBESEITIGUNG		inkl. 10 % USt	
1) Anschlussgebühren			
a) Kanalanschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	€ 3,67	pro m ³ Baumasse	
b) Kanalanschlussgebühr (Dachfläche)	€ 4,40	pro m ² Dachfläche	
c) Kanalanschlussgebühr (Weg- und Hofeinlauf)	€ 99,00	pro Weg- und Hofeinlauf	
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.			
2) Laufende Gebühren			
a) Kanalbenützungsg Gebühr (Wasserzähler)	€ 2,53	pro m ³ Wasserverbrauch	
b) Kanalbenützungsg Gebühr (Dachfläche)	€ 0,62	pro m ² Dachfläche	
c) Kanalbenützungsg Gebühr (Weg- und Hofeinlauf)	€ 28,00	pro Weg- und Hofeinlauf	
Wirksamkeit: ab 01.10.2024 (ab Periode 2024/2025) bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsggebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2024).			
GEBÜHREN MÜLLBESEITIGUNG		inkl. 10 % USt	
1) Grundgebühr		€ 66,00	pro Punkt und Jahr 1 Grundgebühreneinheit = 1 Punkt
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.			
2) Weitere Gebühr			
a) Restmüll	€ 0,500	pro Kilogramm (Entsorgung)	
	€ 3,00	pro Abholung Behälter (Abfuhr)	
b) Bioabfall/ohne gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle	€ 0,20	pro Kilogramm (Entsorgung/Abfuhr)	
c) Bioabfall/nur gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle	€ 0,20	pro Kilogramm (Entsorgung/Abfuhr)	
d) Sperrmüll	€ 40,00	pro Kubikmeter (Entsorgung)	
e) Altholz	€ 30,00	pro Kubikmeter (Entsorgung)	
f) Bauschutt	€ 20,00	pro Kubikmeter (Entsorgung)	
g) 60 Liter-Restmüllsack	€ 5,50	pro Stück (Entsorgung = € 3,80/Abfuhr = € 1,50/Sack = € 0,20)	
h) 60 Liter-Restmüllsack/außerhalb Abfuhrbereich	€ 4,00	pro Stück (Entsorgung = € 3,80/Abfuhr = € 0,00/Sack = € 0,20)	
i) 80 Liter-Grünschnittsack	€ 4,30	pro Stück (Entsorgung/Abfuhr = € 3,50/Sack = € 0,80)	
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Abfallgebührenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2024).			

ANSCHLUSSKOSTENBEITRÄGE BREITBANDNETZ		inkl. 20 % USt	
Pauschale (Anschluss)	€	120,00	pro Anschluss inklusive 1 Faser
Pauschale (zusätzliche Faser gleichzeitig)	€	120,00	pro zusätzliche Faser (= ab 2. Faser) gleichzeitig/mit Anschlussherstellung
Pauschale (zusätzliche Faser nachträglich)	€	200,00	pro zusätzliche Faser (= ab 2. Faser) nachträglich/nach Anschlussherstellung
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.			
Patchpanel 19 Zoll	€	50,00	Aufzahlung auf Standard-Hausanschlussbox
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Protokoll (Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2021).			
BEITRÄGE SCHULISCHE TAGESBETREUUNG		ohne USt	
1) Betreuung			
a) 1 Betreuungstag/Woche	€	20,00	pro Monat
b) 2 Betreuungstage/Woche	€	20,00	pro Monat
c) 3 Betreuungstage/Woche	€	25,00	pro Monat
d) 4 Betreuungstage/Woche	€	30,00	pro Monat
e) 5 Betreuungstage/Woche	€	35,00	pro Monat
Wirksamkeit: ab Beginn Schuljahr 2019/2020 bis auf weiteres.			
2) Verpflegung			
Mittagstisch	€	5,00	pro Essen
Wirksamkeit: ab 01.10.2024 bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag (Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2017).			
BEITRÄGE WARTEKLASSEN VOLKSSCHULEN		ohne USt	
1) Betreuung			
a) 1 Betreuungstag/Woche	€	20,00	pro Monat
b) 2 Betreuungstage/Woche	€	20,00	pro Monat
c) 3 Betreuungstage/Woche	€	30,00	pro Monat
d) 4 Betreuungstage/Woche	€	40,00	pro Monat
e) 5 Betreuungstage/Woche	€	50,00	pro Monat
Wirksamkeit: ab Beginn Schuljahr 2019/2020 bis auf weiteres.			
2) Verpflegung			
Mittagstisch	€	5,00	pro Essen
Wirksamkeit: ab 01.10.2024 bis auf weiteres.			
KINDERGARTENBEITRÄGE REGULÄR		inkl. 13 % USt	
1) Betreuung 3-jährige Kinder			
a) von 07.00 bis 13.00 Uhr		beitragsfrei	xxx
b) von 07.00 bis 14.00 Uhr	€	110,00	pro Monat
c) von 07.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)	€	165,00	pro Monat
Die Beitragsfreiheit (3-jährige Kinder) richtet sich nach den Regelungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2022.			
Der Mittagstisch ist im Beitrag b) und c) inkludiert.			
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.			
2) Betreuung 4-jährige und 5-jährige Kinder			
a) von 07.00 bis 13.00 Uhr		beitragsfrei	xxx
b) von 07.00 bis 14.00 Uhr	€	110,00	pro Monat
c) von 07.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)	€	165,00	pro Monat
Die Beitragsfreiheit (4-jährige und 5-jährige Kinder) richtet sich nach den Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.			
Der Mittagstisch ist im Beitrag b) und c) inkludiert.			
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.			
KINDERGARTENBEITRÄGE FERIENBETREUUNG		inkl. 13 % USt	
Betreuung			
a) von 07.00 bis 13.00 Uhr	€	20,00	pro Woche
b) von 07.00 bis 14.00 Uhr	€	38,00	pro Woche
c) von 07.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)	€	56,00	pro Woche
Der Mittagstisch ist im Beitrag b) und c) inkludiert.			
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.			

GEBÜHREN/TARIFE GEMEINDEBÜCHEREI		ohne USt
1) Jahreskarten		
a) Erwachsene	€ 20,00	
b) Ermäßigt	€ 10,00	
c) Familie (2 Erwachsene)	€ 45,00	
d) Familie (1 Erwachsener)	€ 25,00	
2) Einzeltarife		
a) Erwachsene	€ 2,00	
b) Ermäßigt	€ 1,00	
3) Verspätungsgebühr	€ 0,50	pro Woche (nach Überschreiten maximale Ausleihdauer)
Ermäßigt: Kinder, SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen, PensionistInnen. Familie: Erwachsene und alle Kinder im gemeinsamen Haushalt. Wirksamkeit: ab 01.12.2019 bis auf weiteres.		
GEBÜHREN FRIEDHOF		ohne USt
1) Grabbenützungsg Gebühr		
a) Einfaches Grab (Freies Grab)	€ 20,00	pro Jahr
b) Einfaches Grab (Mauergrab)	€ 32,00	pro Jahr
c) Einfaches Grab (Urnengrab)	€ 32,00	pro Jahr
d) Einfaches Grab (Arkadengrab)	€ 64,00	pro Jahr
e) Doppelgrab (Freies Grab)	€ 32,00	pro Jahr
f) Doppelgrab (Mauergrab)	€ 38,00	pro Jahr
g) Doppelgrab (Urnengrab)	€ 38,00	pro Jahr
h) Doppelgrab (Arkadengrab)	€ 76,00	pro Jahr
i) 3-fach-Grab (Mauergrab)	€ 47,00	pro Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.		
2) Graberrichtungsg Gebühr	xxx	Pauschale laut Angebot VP Friedhofsdienst GmbH vom 25.01.2023
Wirksamkeit: ab 01.01.2024 bis auf weiteres.		
3) Sonstige Gebühren		
a) Leichenhallenbenützung	€ 192,00	Pauschale
b) Leihgebühr für provisorische Grabumrandung	€ 11,00	pro Monat
		Höchstbetrag = 6 Monate a € 11,00 = € 66,00
c) Entsorgung Grabstein/Grabumrandung	€ 38,00	Pauschale
		zuzüglich anfallende Leistungen Wirtschaftshof
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsg Gebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2024).		
VERRECHNUNGSSÄTZE WIRTSCHAFTSHOF		ohne USt
Arbeiter	€ 45,00	pro Stunde
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
BADEGEBÜHREN FREIBAD STRANDBAD		inkl. 13 % USt
1) Erwachsene		
a) Einzelkarte	€ 4,00	
b) Einzelkarte ab 16.00 Uhr	€ 2,00	
c) 6er-Block	€ 20,00	
d) Saisonkarte	€ 60,00	
2) Kinder + Senioren einheimisch		
a) Einzelkarte	€ 2,00	
b) Einzelkarte ab 16.00 Uhr	€ 1,00	
c) 6er-Block	€ 10,00	
d) Saisonkarte	€ 30,00	
3) Familiensaisonkarte einheimisch	€ 100,00	
4) Saisonkabine	€ 50,00	
5) Einzelkarte Schulklassen	€ 1,00	
Freier Eintritt für Kinder bis 6. Lebensjahr.		
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.		

PACHTZINS LANDWIRTSCHAFT		ohne USt
Pachtzins Landwirtschaft	€ 0,04	pro m ² Pachtfläche/Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.1995 bis auf weiteres.		
TAGSÄTZE/TARIFE WOHN- UND PFLEGEHEIM		Netto
Wohnheim Grundgebühr (PS 0)	€ 72,04	pro Tag
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 1 (PS 1)	€ 94,14	pro Tag
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 2 (PS 2)	€ 111,81	pro Tag
Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3)	€ 139,21	pro Tag
Wohnheim mit Teilpflege 2 (PS 4)	€ 166,62	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 5)	€ 186,94	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 6)	€ 204,62	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 7)	€ 213,45	pro Tag
Platzhaltegebühr (Freihaltetagsatz)		10 % Abzug vom jeweiligen Tagsatz (krankheitsbedingte/urlaubsbedingte Abwesenheit)
Kurzzeitpflege		10 % Zuschlag auf jeweiligen Tagsatz (Mindestbasis = Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3))
PS = Pflegestufe nach dem Bundespflegegeldgesetz.		
Die Tagsätze wurden nach Vorgabe durch die Tiroler Landesregierung (Sitzung vom 09.01.2024) für den Zeitraum 01.01.2024 bis auf weiteres festgesetzt.		
Wirksamkeit: ab 01.01.2024 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Protokoll (Gemeinderatsbeschluss vom 29.02.2024).		
Auswärtigenzuschlag	€ 360,00	pro Monat
Wirksamkeit: ab 01.01.2025 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Protokoll (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2022).		
Die angegebenen Beträge verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.		

Kirchbichl, am 21.11.2024